

K. Vermeier

Medizinischer Betreuungsvertrag für ärztliche und medizinische Versorgung

zwischen der

Wohnungsgesellschaft Humplmayr GmbH & Co. KG (HRA 117731)

vertreten durch die Geschäftsführer Fritz und Andreas Humplmayr
mit dem Sitz in 85551 Kirchheim b. Mü., Am Gangsteig 9

- nachstehend "**Gesellschaft**" genannt -

und dem

Internistisches Zentrum Heimstetten

vertreten durch die im Unterschriftenfeld dieses Vertrages genannte Ärzteschaft
Räterstr. 20, 85551 Kirchheim-Heimstetten

- "die Ärzteschaft" bzw. das "Internistische Zentrum Heimstetten"
werden nachstehend auch "**Medizinische Betreuer**" genannt -

Vorbemerkung:

Die Gesellschaft betreibt eigenständig den laufenden Betrieb eines Krankenzimmers das als Sonderdienstleistung zur Nutzung für die Mieter des Wohnquartiers Räterzentrum, sowie dessen Kunden, Besuchern, Gästen und Mitarbeitern grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Damit soll bei einem medizinischen Notfall ein "schnell und einfach zu erreichendes Krankenzimmer mit kompetenter medizinischer Versorgung" zur Verfügung stehen. Details zur Inanspruchnahme der nachfolgend in § 1 und § 2 genannten Sonderdienstleistungen teilt die Gesellschaft in vorheriger Abstimmung mit den Medizinischen Betreuern den vorgenannten Nutzungsberechtigten in geeigneter Weise mit.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

§ 1

Medizinische Betreuung des Krankenzimmers

- (1) Die Gesellschaft betreibt ein Krankenzimmer in ihren Räumlichkeiten in der Räterstrasse 22a, 85551 Kirchheim b. Mü. OT Heimstetten.
- (2) Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten sich die Medizinischen Betreuer bei einem medizinischen Notfall, im Rahmen der nachstehenden Regelung für die medizinische Betreuung des Krankenzimmers und die notwendige ärztliche Versorgung der Patienten zur Verfügung zu stehen. Die Medizinischen Betreuer stellen ihr Fachwissen für die medizinische Versorgung der Patienten des Krankenzimmers zur Verfügung.
- (3) Das Krankenzimmer wird mit einem Alarmknopf ausgestattet, durch welchen bei Notwendigkeit schnell ein Medizinischer Betreuer gerufen werden kann. Am Eingang des Krankenzimmers wird desweiteren zur schnelleren Erreichbarkeit im gesundheitlichen Bedarfsfalle ein Rufknopf angebracht, der zum Empfang des Internistischen Zentrums (EG Räterstr. 20) geschaltet ist (ggf mit Gegensprechanlage).

§ 2 Betreuungszeiten

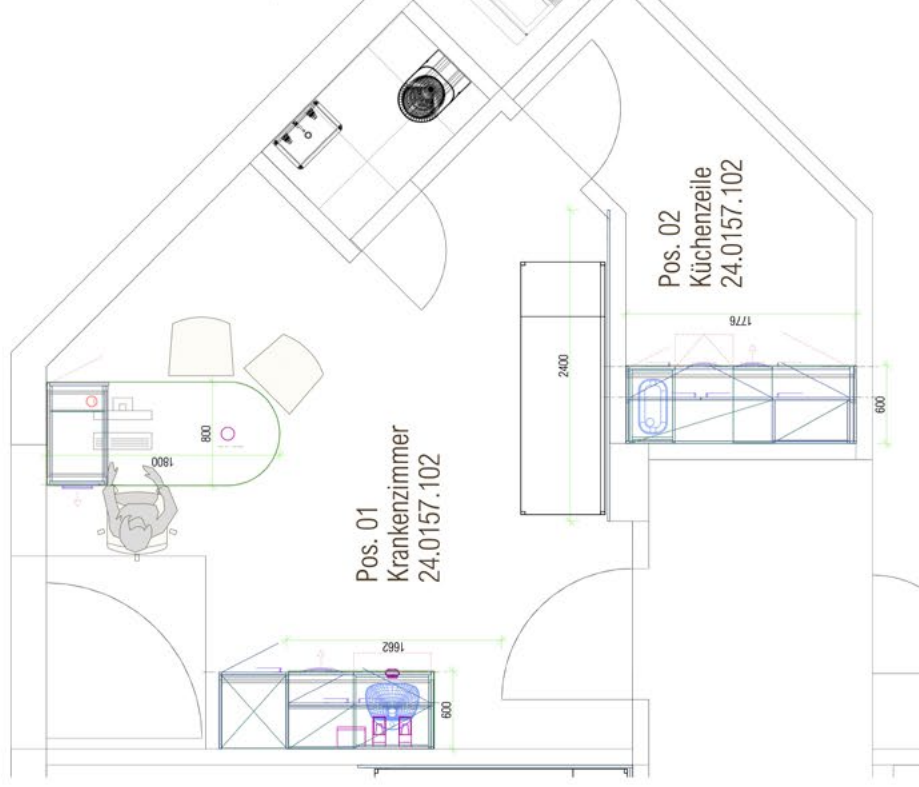
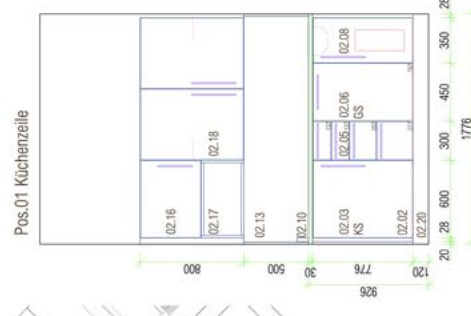
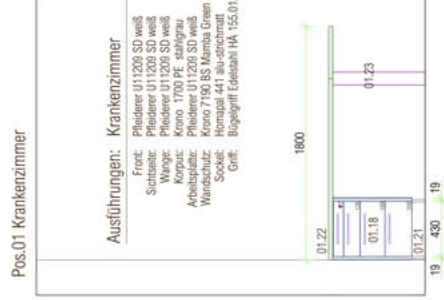
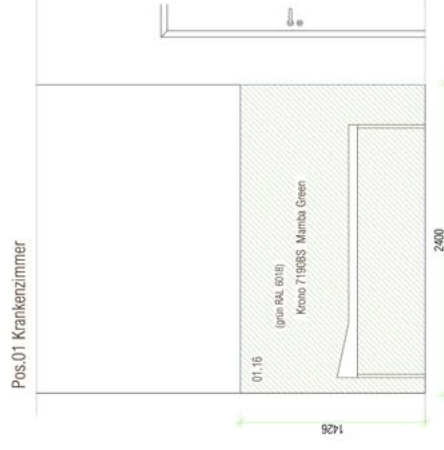
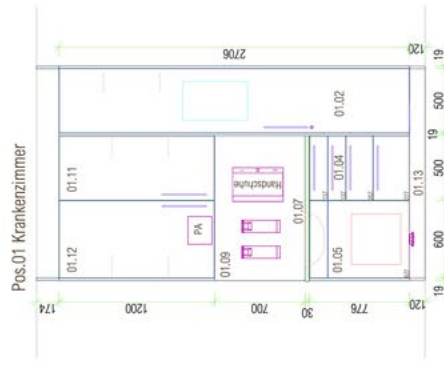
- (1) Die Betriebszeiten des Krankenzimmers stehen im Ermessen der Gesellschaft.
- (2) Die Betreuungszeiten zur Betreuung des Krankenzimmers durch die Medizinischen Betreuer wird ausschließlich durch diese festgelegt und richtet sich nach den tatsächlichen werktäglichen Öffnungszeiten des Internistischen Zentrums Heimstetten, Räterstraße 20, 85551 Kirchheim-Heimstetten. Die Medizinischen Betreuer haben in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuungszeiten für jedermann ersichtlich sind.

§ 3 Betreuung in besonderen Fällen

Während der durch die Gesellschaft ausgerichteten größeren öffentlichen Veranstaltungen (REZ-Feste), die i.d.R. an Wochenenden stattfinden soll das Krankenzimmer ebenfalls betrieben werden. Es obliegt der Gesellschaft die geeignete Versorgung zu organisieren, die den gemeindlichen Auflagen genüge tun (wie z.B. die "Wasserwacht Feldkirchen").

§ 4 Bevorzugte Vergabe von Behandlungsterminen an Mieter der Gesellschaft

Es werden bis zu drei Behandlungstermine je Woche für die Mieter der Gesellschaft freigehalten, so dass diese also innerhalb spätestens einer Woche einen Behandlungstermin bei den Allgemeinärzten des Internistischen Zentrums erhalten können. Wenn ein reservierter Behandlungstermin nicht spätestens einen Tag vorher von einem Mieter der Gesellschaft vergeben wurde, können die Medizinischen Betreuer diesen anderweitig frei vergeben.

[illegible]